

GROSSER LAUBANFALL UND GEÄST

Bei sehr viel Laub- oder Grünschnitthanfall können Sie diesen Mehranfall kostenfrei an den Wertstoffmärkten der Halle-schen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) in der

Äußeren Hordorfer Str. 12,
Radeweller Straße 15 und
Schieferstraße 2 abgeben.

Von März bis Oktober bietet die HWS in der Äußeren Hordorfer Straße 12 erweiterte Öffnungszeiten: Samstag von 12:00 bis 20:30 Uhr und Sonntag von 9:00 bis 17:00 Uhr an.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist in der Stadt Halle (Saale) verboten! Eine entsprechende Regelung trifft das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

WOHIN MIT PFLANZLICHEN GARTEN-ABFÄLLEN BEI SCHÄDLINGSBEFALL?

Pflanzen, welche mit Schadorganismen befallen sind, fallen unter das Pflanzenschutzrecht. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt, Dezernat Integrierter Pflanzenschutz, Tel. 03471 334 349.

BEFREIUNG VOM ANSCHLUSS AN DIE BIOTONNE

Mit einer Erklärung des Eigentümers kann das Team Abfallentsorgung des Fachbereiches Umwelt der Stadt Halle (Saale) ein Wohngrundstück auch vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne befreien. Der Grundstückseigentümer muss schlüssig und nachvollziehbar nachweisen, dass alle anfallenden Bioabfälle durch deren Erzeuger oder Besitzer ordnungsgemäß und schadlos auf dem Grundstück, auf welchem die Abfälle angefallen sind, verwertet werden.

Für die Ausbringung des Kompostes muss eine geeignete gärtnerisch genutzte und ausreichend große Fläche vorhanden sein.

Die Erklärung ist persönlich oder schriftlich auf dem ausgefüllten Formular – **Erklärung zur Eigenkompostierung** – durch den Grundstückseigentümer einzureichen.

Die Erklärung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) www.halle.de.

Bei bestätigter Eigenkompostierung reduziert sich die Personengebühr.

Eine nur teilweise Kompostierung ausgewählter Bioabfälle bewirkt keine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne. Auch das Kompostieren im entfernten Kleingarten oder auf anderen Grundstücken reicht als Befreiungsgrund nicht aus.

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema können Sie sich an die Abfallberater:innen des Fachbereiches Umwelt der Stadt Halle (Saale) unter der Telefonnummer 0345 221 4655, 0345 221 4685 und 0345 221 4695 wenden.



EIGEN- KOMPOSTIERUNG

Tipps und Hinweise

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister
V.i.S.d.P.: Pressesprecher Drago Bock
Druckerei: Druckerei Hessel
Redaktion: Fachbereich Umwelt Halle (Saale)
Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale)
Gestaltung: www.seidenmatt-design.de
Internet: www.halle.de
Stand: September 2022
Auflage: 1.000 Stück



EIGENKOMPOSTIERUNG – TIPPS UND HINWEISE

Abfälle zu vermeiden und zu verwerten, sind vorrangige Ziele einer modernen Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Die Kompostierung von organischen Abfällen ist hierbei ein wichtiger Baustein. Durch die Eigenkompostierung soll ein möglichst hochwertiges Produkt zur Bodenverbesserung und Düngung für den eigenen Garten hergestellt werden. Der Einsatz von Kompost führt organische Materialien in den natürlichen Stoffkreislauf zurück und verbessert den Luft- und Wasserhaushalt des Bodens.

ANLEGEN EINES KOMPOSTHAUFENS

Egal, ob man sich für einen Schnellkomposter, einen umhausten Komposter oder einen Komposthaufen entscheidet, kompostieren ist sehr einfach und liefert wunderbaren Dünger zum Nulltarif.

Den fertigen Kompost erkennen Sie an seiner dunklen Farbe, der krümeligen Konsistenz und dem Duft nach Waldboden. Das dauert in der Regel bis zu einem Jahr.

ANFORDERUNGEN AN DEN STANDORT

Der Standort des Komposters sollte im Schatten oder Halbschatten liegen, da intensive Sonneneinstrahlung die Feuchtigkeit aus den organischen Abfällen zieht. Damit Würmer, Käfer und Kleintiere Zugang haben, ist ein direkter Bodenkontakt notwendig. Er sollte mindestens 0,5 m vom Nachbargrundstück entfernt sein und nicht neben der Terrasse oder unter dem Fenster des Nachbarn aufgestellt werden.

WELCHE ABFÄLLE EIGNEN SICH ZUR KOMPOSTIERUNG?

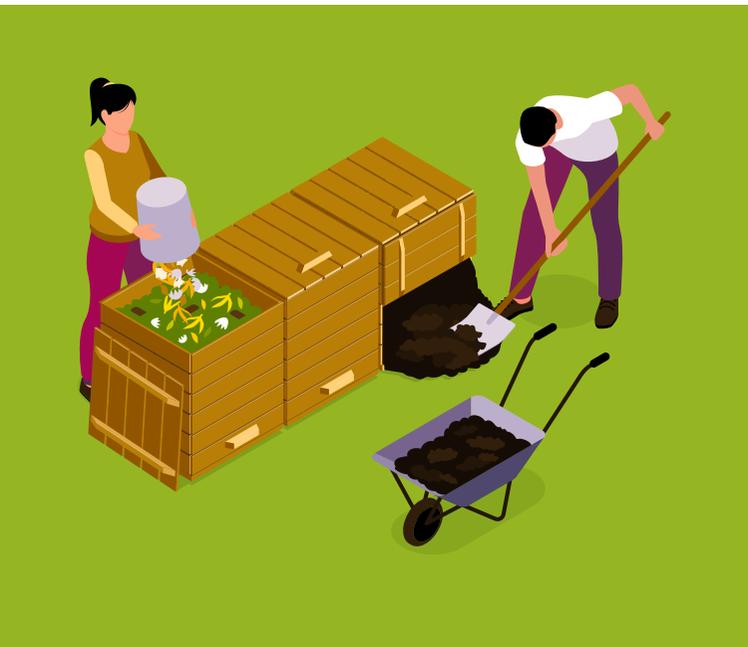
Grundsätzlich eignen sich alle organischen Materialien aus Küche, Haus und Garten zur Kompostierung. Gut geeignet sind Nahrungs- und Küchenabfälle, wie Gemüse- und Obstreste, Essensreste, Eierschalen, Tee- und Kaffeefilterrückstände, aber auch Baum-, Rasen- und Heckenschnitt, Reste von Gemüsepflanzen und Sommerblumen.

Nicht dazu gehören u.a. menschliche und tierische Exkremente, Kadaver, Hygieneartikel, Windeln, Kleintier- bzw. Haustiermist, verunreinigte Einstreu, Kehricht, Staubsaugerbeutel und Biokunststofftüten.

KOMPOSTANWENDUNG

Kompost kann nahezu auf allen Beeten und Grünflächen des Gartens ausgebracht werden. Bezieht man die gesamte Gartenfläche in die Kompostausbringung mit ein, kann eine Überdosierung und somit eine Nährstoffanreicherung (Überdüngung) im Gartenboden durch überhöhte Kompostgaben weitestgehend vermieden werden.

Kompost sollte auch nur während der Vegetationsperiode (Frühjahr und Sommer) ausgebracht werden, da die Pflanzen in dieser Hauptwachstumszeit relativ hohe Nährstoffmengen aufnehmen können. Fertigkompost wird in einer Dicke von höchstens 2 cm auf den Boden aufgetragen und oberflächlich eingearbeitet. Auf keinen Fall sollte Kompost dazu verwendet werden, um etwas hineinzusäen, da durch sein überreichliches Angebot an pflanzenverfügbaren Nährstoffen die jungen Sämlinge ihr eigenes Wurzelwachstum vernachlässigen würden. Für die Aussaat empfiehlt sich eine Mischung aus Sand und Komposterde.



Was gehört in den Kompost?

- faule, schimmelige Früchte
- Schalen von Zitrusfrüchten, Bananen
- Schnittgut von Stauden und Blumen, Grasschnitt (leicht angetrocknet)
- Äste und Zweige (gehäckselt), Laub
- Zeitungspapier/Karton (zerkleinert)
- Küchenabfälle wie Kaffeesatz, Teeblätter, Eierschalen
- Federn, Haare

Was gehört nicht auf den Kompost?

- Unkräuter mit Samenansatz
- Wurzelunkräuter (z. B. Giersch, Quecke, Ackerwinde)
- von hartnäckigen Krankheiten befallene Pflanzen (z. B. Braunfäule, Kohlhernie, Rotpustelkrankheit)
- Nussschalen, Steinobstkerne (verrotten langsam)
- Hunde- und Katzenkot
- Asche (enthält Schwermetalle)
- Milchprodukte (übler Geruch)

